



HCC Sports Sàrl

## Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.29157

**1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel Swiss League  
HC La Chaux-de-Fonds (LS) - EHC Chur (LS) vom 06.10.2026

**2) Fehlbarer Club:** HCC Sports Sàrl (103139)

**3) Fehlbarer Spieler:** **Pinana Christian**, Spielerkarte-Nr.: 157671

**4) Sachverhalt und  
Erwägungen:**

**4.1**

Am 8. Oktober 2026 hat das Sounding Board einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Pinana Christian in einem Spiel vom 6. Oktober 2026 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.

**4.2**

Das Sounding Board beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:

*«Die Situation ereignet sich nach einem Angriffsspiel des EHC Chur hinter dem Tor des HC La Chaux-de-Fonds. Der Spieler #55 Christian Pinana vom HC La Chaux-de-Fonds drängt den Puckführenden Spieler des EHC Chur auf Höhe der Hash Marks im Drittel des HC La Chaux-de-Fonds in Richtung Bande. Der Spieler des EHC Chur bedrängt von der #55 schießt auf das Tor, der Torhüter stoppt den Puck. Die Schiedsrichter unterbrechen das Spiel*

*Der Spieler #55 folgt dem Spieler des EHC Chur, hängt sich mit dem Schläger ein und beide Spieler gleiten eng aneinander in Richtung hinter das Tor des HC La Chaux-de-Fonds. Nach Spielunterbruch, hinter dem Tor angekommen, löst sich der Spieler des EHC Chur und gibt dem Spieler #55 einen leichten Stockcheck in den Rücken.*

*Die #55 fällt daraufhin auf beide Knie in das Tornetz des HC La Chaux-de-Fonds.*

*In dieser Szene kommt es zu keiner Strafe.*

*Die Art und Weise, wie sich #55 Christian Pinana in dieser Szene verhält sich auf ein Knie fallen lässt und nach vorne beugt, ist nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*

**4.3**

Aus den vorhandenen Videobildern ergibt sich, dass die Ausführungen des Sounding Boards zum Sachverhalt grundsätzlich zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.

**4.4**

Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines

Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

#### 4.5

Der Beschuldigte wird von seinem Gegenspieler zwar durchaus mit einer gewissen Wucht gestossen. Unabhängig davon, ob er in dieser Situation gefoult wird oder nicht, rechtfertigt dies keinesfalls sein Verhalten. Einerseits erfolgt der Push aufgrund des vorangehenden Zweikampfes nicht völlig unerwartet und andererseits wird er in einem geschützten Bereich getroffen. Von einem Eishockeyprofi wäre zu erwarten, dass er stabil auf den Schlittschuhen steht und in einer solchen Situation eine gewisse Körperspannung aufweist. Trotzdem nimmt der Beschuldigte den Push zum Anlass um sich unnötig fallen zu lassen.

#### 4.6

Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 480.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 120.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 600.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, [judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch), Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 11. Oktober 2026

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller  
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

[judge@sihf.ch](mailto:judge@sihf.ch)